

99003018014000

Ratte melden

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118-99003018014000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003018014000
Leistungsbezeichnung I	Ratte melden
Leistungsbezeichnung II	Ratte melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörden) • § 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Besondere Maßnahmen der zuständigen Behörde, Rechtsverordnungen durch die Länder) • Die Polizeiverordnung der Stadt Bretten
Teaser	Die alljährliche städtische Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz, an öffentlichen Gewässern und öffentlichen Gebäuden findet zweimal jährlich statt.
Volltext	<p>Die alljährliche städtische Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz, an öffentlichen Gewässern und öffentlichen Gebäuden findet zweimal jährlich statt.</p> <p>Bitte helfen Sie mit die Rattenpopulation in Grenzen zu halten, in dem Sie keine Essenreste in der Toilette entsorgen, Futterstellen für andere Tiere für Ratten unzugänglich aufstellen und bei festgestelltem Rattenbefall auf Ihrem Grundstück dies bei uns melden und dort selbst Bekämpfungsmaßnahmen durchführen.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine öffentlichen, da privat
Kosten	keine Kosten für öffentliche Bereiche
Verfahrensablauf	<p>Private Hausbesitzer und Gewerbebetriebe, die Rattenbefall auf ihren Grundstücken festgestellt haben, werden gebeten dies an das Ordnungsamt mitzuteilen, damit der dortige öffentliche Bereich verstärkt mit Giftködern belegt werden kann.</p> <p>Darüber hinaus haben Interessenten die Möglichkeit, eine entsprechende Rattenbekämpfung auch auf ihren Grundstücken gegen Entgelt durchführen zu lassen. Die Kosten richten sich nach der Menge des benötigten Ködermaterials. Für die Rattenbekämpfung auf Ihrem Privat- oder Gewerbegrundstück beauftragen Sie bitte einen Schädlingsbekämpfer Ihrer Wahl.</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Gesundheit von Menschen und geschützten Tieren darf im Rahmen der Schädlingsbekämpfung nicht gefährdet werden.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	